

Antrag auf Doppelspielrecht für Jugend-Kaderspieler des DHB/HVSA
gem. § 19 Abs. 2 Spielordnung DHB/HVSA (SpO) -
(Achtung! Beantragung nur über die Passstelle. Keine Online-Beantragung möglich.)

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin¹⁾

Der Verein (**Stammverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter Spielklasse

und

der Verein (**Zweitverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter Spielklasse

und des Spielers/der Spielerin:

Vor- und Nachname Geburtsdatum Passnummer

Geschlecht: männlich weiblich divers

DHB-Kaderspieler/in im Spieljahr ____/____

HVSA-Kaderspieler/in im Spieljahr ____/____

LV-Kaderspieler/in im _____ (Name des Landesverbands) im Spieljahr ____/____

beantragen das Jugendspielrecht für den Erstverein und das Erwachsenenspielrecht für den Zweitverein gem. § 19 Abs. SpO. Das Zweitspielrecht endet mit dem Jugendspielrecht.

¹⁾ Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Pass-Stelle vorzulegen.

Abtretung ab: _____

Die genannte Spielerin/der genannte Spieler tritt sein/ihr Erwachsenenspielrecht zum o. g. Zeitpunkt in ihrem/seinem Stammverein ab und nimmt dieses im Zweitverein wahr.

Widerruf der Abtretung ab: _____

Die Abtretung des Erwachsenenspielrechts endet. Ab diesem Datum spielt die Spielerin/der Spieler ausschließlich für den Stammverein.

Ärztliche Bestätigung (Diese Bestätigung darf nicht älter als ein Monat sein.)

Gegen den Einsatz der genannten Spielerin/des genannten Spielers in Erwachsenenmannschaften bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Bestätigung der Vereine

Erstverein, Zweitverein, Personensorgeberechtigte und Spieler/in erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie Einhaltung der Vorgaben des § 19 Abs. 2 Spielordnung DHB.²⁾

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

²⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Datenschutzbestimmungen - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Pass-Stelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen. Anträge, die nicht online beantragt werden, sind ggf. gebührenpflichtig!

Hinweise zum Datenschutz

(als Anlage zu Anträgen auf Erteilung von Spielberechtigungen innerhalb des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.). Dieses Dokument ist durch den antragstellenden Verein aufzubewahren und bei Aufforderung durch den HVSA vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)